

# Sicherheitsdatenblatt

Seite: 1/16

---

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 10.11.2022

Version: 4.0

Datum vorherige Version: 19.05.2016

Vorherige Version: 3.0

Datum / Erste Version: 28.03.2003

Produkt: **Rak 1 Neu**

(ID Nr. 30059147/SDS\_CPA\_DE/DE)

Druckdatum 15.11.2022

---

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

## Rak 1 Neu

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Pflanzenschutzmittel, Pheromon

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma:

BASF SE

67056 Ludwigshafen

GERMANY

Unternehmensbereich Crop Protection

Telefon: +49 621 60-27777

E-Mailadresse: Produktinformation-Pflanzenschutz@basf.com

### 1.4. Notrufnummer

International emergency number:

Telefon: +49 180 2273-112

---



Regulatorisch relevante Inhaltsstoffe

(E/Z)-9-dodecen-1-yl acetat

Gehalt (W/W): 5,5 %

Aquatic Chronic 2

CAS-Nummer: 16974-34-8

H411

Für die in diesem Abschnitt nicht vollständig ausgeschriebenen Einstufungen, einschließlich der Gefahrenklassen und der Gefahrenhinweise, ist der volle Wortlaut in Abschnitt 16 aufgeführt.

---

**ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen****4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Verunreinigte Kleidung entfernen.

Nach Einatmen:  
Ruhe, Frischluft.

Nach Hautkontakt:  
mit Wasser und Seife gründlich abwaschen

Nach Augenkontakt:  
Mindestens 15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen.

Nach Verschlucken:  
Sofort Mund ausspülen und 200-300 ml Wasser nachtrinken, Arzthilfe.

**4.2. Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Auswirkungen**

Symptome: Wichtige bzw. weitere wichtige bekannte Symptome und Wirkungen sind in der GHS-Kennzeichnung des Produktes (s. Abschnitt 2) und in Abschnitt 11 (Toxikologische Angaben) beschrieben., (Weitere) Symptome und/oder Wirkungen sind bisher nicht bekannt

**4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Behandlung: Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen), kein spezifisches Antidot bekannt.

---

**ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung****5.1. Löschmittel**

Geeignete Löschmittel:  
Wassersprühstrahl, Schaum, Löschpulver, Kohlendioxid

**5.2. Besondere, von dem betreffenden Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Gefährdende Stoffe: Kohlenstoffmonoxid, Kohlenstoffdioxid  
Hinweis: Die genannten Stoffe/Stoffgruppen können bei einem Brand freigesetzt werden.

---

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung:

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzkleidung tragen.

Weitere Angaben:

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in Kanalisation oder Abwasser gelangen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser entsprechend behördlichen Vorschriften

entsorgen. Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Gefährdete Behälter mit Wasser kühlen.

---

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzkleidung verwenden. Berührung mit der Haut, Augen, Kleidung vermeiden.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für kleine Mengen: Mechanisch aufnehmen.

Für große Mengen: Mechanisch aufnehmen.

Dispenser/Ampulle einsammeln. Mechanisch aufnehmen und vorschriftsmäßig entsorgen. Abfälle in geeigneten, gekennzeichneten und verschließbaren Behältern getrennt sammeln. Verschmutzte Gegenstände und Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich mit Wasser und Tensiden reinigen.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Angaben zur Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen und zu Hinweisen zur Entsorgung können den Abschnitten 8 und 13 entnommen werden.

---

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Gute Be- und Entlüftung von Lager- und Arbeitsplatz. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Vor Pausen und Arbeitsende Hände und/oder Gesicht waschen.

Brand- und Explosionsschutz:

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Das Produkt ist brennbar.

---

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 10.11.2022

Version: 4.0

Datum vorherige Version: 19.05.2016

Vorherige Version: 3.0

Datum / Erste Version: 28.03.2003

Produkt: **Rak 1 Neu**

(ID Nr. 30059147/SDS\_CPA\_DE/DE)

Druckdatum 15.11.2022

---

## **7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

Trennung von Nahrungs-, Genuss-, Futtermitteln. Geruchsabgebend: Trennung von geruchsempfindlichen Produkten.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Kühl aufbewahren. Nicht bei Temperaturen über 5 °C aufbewahren.

Lagerklasse gemäß TRGS 510 (ursprünglich VCI, Deutschland): (10) Brennbare Flüssigkeiten

Lagerstabilität:

Längere Lagerung vermeiden.

Die Lagerstabilität ist abhängig von den Umgebungstemperaturen und den genannten Bedingungen.

Vor Überschreiten der folgenden Temperatur schützen: 5 °C

Diffusion oberhalb der angegebenen Temperatur bei Lagerung über einen längeren Zeitraum.

## **7.3. Spezifische Endanwendungen**

Bei den relevanten identifizierten Verwendungen gemäß Abschnitt 1 sind die in diesem Abschnitt 7 genannten Hinweise zu beachten.

---

## **ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**

### **8.1. Zu überwachende Parameter**

Bestandteile mit Grenzwerten für die Exposition am Arbeitsplatz

Keine zu überwachenden Arbeitsplatzgrenzwerte bekannt.

### **8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**

#### Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz:

Atemschutz nicht erforderlich.

Handschutz:

Geeignete chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN ISO 374-1) auch bei längerem, direktem Kontakt (empfohlen: Schutzindex 6, entsprechend > 480 Minuten Permeationszeit nach EN ISO 374-1): z.B. aus Nitrilkautschuk (0,4 mm), Chloroprenkautschuk (0,5 mm), Butylkautschuk (0,7 mm), u.a.

Augenschutz:

Schutzbrille mit Seitenschutz (Gestellbrille) (z.B. EN 166)

Körperschutz:

Körperschutzmittel in Abhängigkeit von Tätigkeit und möglicher Einwirkung auswählen, z.B. Schürze, Schutzstiefel, Chemikalienschutzanzug (nach EN 14605 bei Spritzern oder EN ISO 13982 bei Staub)

#### Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Für den Umgang mit Pflanzenschutzmitteln in Endverbraucherpackung gelten die Angaben zur persönlichen Schutzausrüstung in der Gebrauchsanweisung. Das Tragen geschlossener

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 10.11.2022

Version: 4.0

Datum vorherige Version: 19.05.2016

Vorherige Version: 3.0

Datum / Erste Version: 28.03.2003

Produkt: **Rak 1 Neu**

(ID Nr. 30059147/SDS\_CPA\_DE/DE)

Druckdatum 15.11.2022

Arbeitskleidung wird empfohlen. Getrennte Aufbewahrung der Arbeitskleidung. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	flüssig	
Form:	flüssig	
Farbe:	farblos	
Geruch:	schwach riechend, süßlich	
Geruchschwelle:	Nicht bestimmt, aufgrund möglicher Gesundheitsrisiken beim Einatmen.	
Schmelztemperatur:	nicht bestimmt	
Siedepunkt:	ca. 279 °C	(OECD-Richtlinie 103)
	Die Angaben beziehen sich auf den Wirkstoff.	
Entzündlichkeit:	nicht leicht entzündlich	
Untere Explosionsgrenze:	Aufgrund der Zusammensetzung des Produkts und der bisherigen Erfahrung mit diesem Produkt ist eine Gefährdung bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung nicht zu erwarten.	
Obere Explosionsgrenze:	Aufgrund der Zusammensetzung des Produkts und der bisherigen Erfahrung mit diesem Produkt ist eine Gefährdung bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung nicht zu erwarten.	
Flammpunkt:	87 °C	
Zündtemperatur:	230 °C	
Thermische Zersetzung:	Keine Zersetzung, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.	
pH-Wert:	ca. 5 - 7 (ca. 20 °C) (gesättigte Lösung)	
Viskosität, dynamisch:	ca. 3,4 mPa.s (ca. 20 °C)	
Wasserlöslichkeit:	schlecht löslich, Angaben beziehen sich auf die Hauptkomponente/-komponenten.	
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log Kow):	nicht anwendbar	

---

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 10.11.2022

Version: 4.0

Datum vorherige Version: 19.05.2016

Vorherige Version: 3.0

Datum / Erste Version: 28.03.2003

Produkt: **Rak 1 Neu**

(ID Nr. 30059147/SDS\_CPA\_DE/DE)

Druckdatum 15.11.2022

---

Dampfdruck:	ca. 0,073 hPa (ca. 20 °C) Die Angaben beziehen sich auf den Wirkstoff.	(OECD-Richtlinie 104)
Dichte:	ca. 0,88 g/cm <sup>3</sup> (ca. 20 °C) Die Angaben beziehen sich auf den Wirkstoff.	(OECD-Richtlinie 109)
Relative Dampfdichte (Luft):	nicht anwendbar	

## 9.2. Sonstige Angaben

### Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Explosive Stoffe /Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff

Explosionsgefahr: nicht explosionsgefährlich

Brandfördernde Eigenschaften

Brandfördernde Eigenschaften: Aufgrund seiner Struktur wird das Produkt als nicht brandfördernd eingestuft.

### Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Sonstige Angaben: Das Produkt besteht aus einer Pheromonmischung in einem Dispenser. Die vorstehenden Angaben gelten - soweit nicht anders angegeben - für den Dispenserinhalt.

Verdampfungsgeschwindigkeit:  
nicht anwendbar

---

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

### 10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Siehe SDB Abschnitt 7 - Handhabung und Lagerung.

---

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 10.11.2022

Version: 4.0

Datum vorherige Version: 19.05.2016

Vorherige Version: 3.0

Datum / Erste Version: 28.03.2003

Produkt: **Rak 1 Neu**

(ID Nr. 30059147/SDS\_CPA\_DE/DE)

Druckdatum 15.11.2022

---

## 10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe:

starke Säuren, starke Oxidationsmittel, starke Basen

## 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

---

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Akute Toxizität

Beurteilung Akute Toxizität:

Nach einmaliger oraler Aufnahme praktisch nicht toxisch. Nach einmaliger inhalativer Aufnahme praktisch nicht toxisch. Bei einmaliger Berührung mit der Haut praktisch nicht toxisch. Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

*Angaben zu: (E/Z)-9-dodecen-1-yl acetat*

*Experimentelle/berechnete Daten:*

*LD50 Ratte (oral): > 5.000 mg/kg*

*Angaben zu: (E/Z)-9-dodecen-1-yl acetat*

*Experimentelle/berechnete Daten:*

*LC50 Ratte (inhalativ): > 4,74 mg/l 4 h*

*Angaben zu: (E/Z)-9-dodecen-1-yl acetat*

*Experimentelle/berechnete Daten:*

*LD50 Kaninchen (dermal): > 2.000 mg/kg*

*Es wurde keine Mortalität beobachtet. Analogie: Bewertung abgeleitet von chemisch ähnlichen Produkten.*

#### Reizwirkung

Beurteilung Reizwirkung:

Wirkt nicht reizend an den Augen. Leicht reizend bei Hautkontakt. Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

---

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 10.11.2022

Version: 4.0

Datum vorherige Version: 19.05.2016

Vorherige Version: 3.0

Datum / Erste Version: 28.03.2003

Produkt: **Rak 1 Neu**

(ID Nr. 30059147/SDS\_CPA\_DE/DE)

Druckdatum 15.11.2022

*Angaben zu: (E/Z)-9-dodecen-1-yl acetat*

*Experimentelle/berechnete Daten:*

*Hautverätzung/-reizung*

*Kaninchen: Schwach reizend. (OECD-Richtlinie 404)*

*Angaben zu: (E/Z)-9-dodecen-1-yl acetat*

*Experimentelle/berechnete Daten:*

*Ernsthafte Augenschädigung/-reizung*

*Kaninchen: Nicht reizend. (OECD-Richtlinie 405)*

#### Atemwegs-/Hautsensibilisierung

Beurteilung Sensibilisierung:

Anhaltspunkte für ein hautsensibilisierendes Potenzial liegen nicht vor. Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

*Angaben zu: (E/Z)-9-dodecen-1-yl acetat*

*Experimentelle/berechnete Daten:*

*Maximierungstest am Meerschweinchen (GPMT) : nicht sensibilisierend (OECD-Richtlinie 406)*

#### Keimzellenmutagenität

Beurteilung Mutagenität:

Keine Daten erforderlich für geradkettige Lepidopteran Pheromone (SCLP) gemäß einer Empfehlung der OECD [OECD Serie zu Pestiziden; Nr.12 - Anleitung zu Registrierungs Voraussetzungen für Pheromone und andere Botenstoffe zur Anthropoden Schädlingsbekämpfung, 26-Feb-2002 (ENV/JM/MONO (2001)12)]

#### Kanzerogenität

Beurteilung Kanzerogenität:

Keine Daten erforderlich für geradkettige Lepidopteran Pheromone (SCLP) gemäß einer Empfehlung der OECD [OECD Serie zu Pestiziden; Nr.12 - Anleitung zu Registrierungs Voraussetzungen für Pheromone und andere Botenstoffe zur Anthropoden Schädlingsbekämpfung, 26-Feb-2002 (ENV/JM/MONO (2001)12)]

#### Reproduktionstoxizität

Beurteilung Reproduktionstoxizität:

Keine Daten erforderlich für geradkettige Lepidopteran Pheromone (SCLP) gemäß einer Empfehlung der OECD [OECD Serie zu Pestiziden; Nr.12 - Anleitung zu Registrierungs Voraussetzungen für Pheromone und andere Botenstoffe zur Anthropoden Schädlingsbekämpfung, 26-Feb-2002 (ENV/JM/MONO (2001)12)]

#### Entwicklungstoxizität

Beurteilung Teratogenität:

Keine Daten erforderlich für geradkettige Lepidopteran Pheromone (SCLP) gemäß einer Empfehlung der OECD [OECD Serie zu Pestiziden; Nr.12 - Anleitung zu Registrierungs Voraussetzungen für Pheromone und andere Botenstoffe zur Anthropoden Schädlingsbekämpfung, 26-Feb-2002 (ENV/JM/MONO (2001)12)]

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

Beurteilung STOT einfach:

Aufgrund der vorliegenden Informationen ist bei einmaliger Exposition nicht mit einer organspezifischen Toxizität zu rechnen.

Bemerkungen: Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

#### Toxizität bei wiederholter Gabe und spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)

Beurteilung Toxizität bei wiederholter Verabreichung:

Keine Daten erforderlich für geradkettige Lepidopteran Pheromone (SCLP) gemäß einer Empfehlung der OECD [OECD Serie zu Pestiziden; Nr.12 - Anleitung zu Registrierungs Voraussetzungen für Pheromone und andere Botenstoffe zur Anthropoden Schädlingsbekämpfung, 26-Feb-2002 (ENV/JM/MONO (2001)12)]

#### Aspirationsgefahr

Keine Aspirationsgefahr anzunehmen.

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

#### Wechselwirkungen

Keine Daten vorhanden.

### **11.2. Angaben über sonstige Gefahren**

#### Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keinen Stoff über den gesetzlichen Grenzwerten, der in die gemäß Artikel 59(1) der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erstellte Liste aufgrund endokrinschädlicher Eigenschaften aufgenommen wurde oder der gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission endokrinschädigende bzw. endokrinschädliche Eigenschaften aufweist.

### Sonstige Angaben

Sonstige Hinweise zur Toxizität

Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

---

## **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

### **12.1. Toxizität**

Beurteilung aquatische Toxizität:

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

Angaben zu:(E/Z)-9-dodecen-1-yl acetat

Fischtoxizität:

LC50 (96 h) 14,66 mg/l, *Brachydanio rerio* (OECD 203; ISO 7346; 84/449/EWG, C.1, statisch)

-----

Angaben zu:(E/Z)-9-dodecen-1-yl acetat

Aquatische Invertebraten:

EC50 (48 h) 2,6 mg/l, *Daphnia magna* (OECD-Richtlinie 202, Teil 1, statisch)

-----

Angaben zu:(E/Z)-9-dodecen-1-yl acetat

Wasserpflanzen:

EC50 (72 h) 1,3 mg/l (Wachstumsrate), *Pseudokirchneriella subcapitata* (OECD-Richtlinie 201)

NOEC (72 h) 0,063 mg/l (Wachstumsrate), *Pseudokirchneriella subcapitata* (OECD-Richtlinie 201)

-----

### **12.2. Persistenz und Abbaubarkeit**

Beurteilung Bioabbau und Elimination (H<sub>2</sub>O):

Kann mechanisch eliminiert werden.

### **12.3. Bioakkumulationspotenzial**

Beurteilung Bioakkumulationspotential:

Keine Daten erforderlich für geradkettige Lepidopteran Pheromone (SCLP) gemäß einer Empfehlung der OECD [OECD Serie zu Pestiziden; Nr.12 - Anleitung zu Registrierungsvoraussetzungen für Pheromone und andere Botenstoffe zur Anthropoden Schädlingsbekämpfung, 26-Feb-2002 (ENV/JM/MONO (2001)12)]

## 12.4. Mobilität im Boden

Beurteilung Transport zwischen Umweltkompartimenten:

Adsorption an Böden: Keine Daten vorhanden.

## 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt enthält keinen Stoff, der die PBT-Kriterien (persistent/bioakkumulativ/toxisch) oder die vPvB-Kriterien (sehr persistent/sehr bioakkumulativ) erfüllt.

## 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keinen Stoff über den gesetzlichen Grenzwerten, der in die gemäß Artikel 59(1) der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erstellte Liste aufgrund endokrinschädlicher Eigenschaften aufgenommen wurde oder der gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission endokrinschädigende bzw. endokrinschädliche Eigenschaften aufweist.

## 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt enthält keine Stoffe, die in der Verordnung (EG) 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, aufgeführt sind.

## 12.8. Zusätzliche Hinweise

Sonstige ökotoxikologische Hinweise:

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

---

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Muss unter Beachtung der örtlichen, behördlichen Vorschriften einer geeigneten Verbrennungsanlage zugeführt werden.

Ungereinigte Verpackung:

Gebrauchte Verpackungen sind optimal zu entleeren und wie der Stoff/das Produkt zu entsorgen.

---

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### Landtransport

---

 BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 10.11.2022

Version: 4.0

Datum vorherige Version: 19.05.2016

Vorherige Version: 3.0

Datum / Erste Version: 28.03.2003

Produkt: **Rak 1 Neu**

(ID Nr. 30059147/SDS\_CPA\_DE/DE)

Druckdatum 15.11.2022

**ADR**

	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften
UN-Nummer oder ID-Nummer:	Nicht anwendbar
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	Nicht anwendbar
Transportgefahrenklassen:	Nicht anwendbar
Verpackungsgruppe:	Nicht anwendbar
Umweltgefahren:	Nicht anwendbar
Besondere Vorsichtshinweise für den Anwender	Keine bekannt

**RID**

	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften
UN-Nummer oder ID-Nummer:	Nicht anwendbar
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	Nicht anwendbar
Transportgefahrenklassen:	Nicht anwendbar
Verpackungsgruppe:	Nicht anwendbar
Umweltgefahren:	Nicht anwendbar
Besondere Vorsichtshinweise für den Anwender	Keine bekannt

**Binnenschifftransport****ADN**

	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften
UN-Nummer oder ID-Nummer:	Nicht anwendbar
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	Nicht anwendbar
Transportgefahrenklassen:	Nicht anwendbar
Verpackungsgruppe:	Nicht anwendbar
Umweltgefahren:	Nicht anwendbar
Besondere Vorsichtshinweise für den Anwender:	Keine bekannt

Transport im Binnentankschiff / Schiff für Schüttgüter  
nicht bewertet

**Seeschifftransport**

IMDG

**Sea transport**

IMDG

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 10.11.2022

Version: 4.0

Datum vorherige Version: 19.05.2016

Vorherige Version: 3.0

Datum / Erste Version: 28.03.2003

Produkt: **Rak 1 Neu**

(ID Nr. 30059147/SDS\_CPA\_DE/DE)

Druckdatum 15.11.2022

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften		Not classified as a dangerous good under transport regulations	
UN-Nummer oder ID-Nummer:	Nicht anwendbar	UN number or ID number:	Not applicable
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	Nicht anwendbar	UN proper shipping name:	Not applicable
Transportgefahrenklassen:	Nicht anwendbar	Transport hazard class(es):	Not applicable
Verpackungsgruppe:	Nicht anwendbar	Packing group:	Not applicable
Umweltgefahren:	Nicht anwendbar	Environmental hazards:	Not applicable
Besondere Vorsichtshinweise für den Anwender	Keine bekannt	Special precautions for user	None known

**Lufttransport****Air transport**

IATA/ICAO

IATA/ICAO

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften		Not classified as a dangerous good under transport regulations	
UN-Nummer oder ID-Nummer:	Nicht anwendbar	UN number or ID number:	Not applicable
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	Nicht anwendbar	UN proper shipping name:	Not applicable
Transportgefahrenklassen:	Nicht anwendbar	Transport hazard class(es):	Not applicable
Verpackungsgruppe:	Nicht anwendbar	Packing group:	Not applicable
Umweltgefahren:	Nicht anwendbar	Environmental hazards:	Not applicable
Besondere Vorsichtshinweise für den Anwender	Keine bekannt	Special precautions for user	None known

**14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer**

Siehe entsprechende Einträge für "UN-Nummer oder ID-Nummer" für die jeweiligen Regelungen in den obigen Tabellen.

**14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**

Siehe entsprechende Einträge für „Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

**14.3. Transportgefahrenklassen**

Siehe entsprechende Einträge für „Transportgefahrenklasse(n)“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

**14.4. Verpackungsgruppe**

Siehe entsprechende Einträge für „Verpackungsgruppe“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

#### 14.5. Umweltgefahren

Siehe entsprechende Einträge für „Umweltgefahren“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

#### 14.6. Besondere Vorsichtshinweise für den Anwender

Siehe entsprechende Einträge für „Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

#### 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Es ist keine Massengutbeförderung auf dem Seeweg beabsichtigt.

#### Maritime transport in bulk according to IMO instruments

Maritime transport in bulk is not intended.

---

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

#### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Störfallverordnung (Deutschland):

In o.g. Vorschrift aufgeführt: nein

Richtlinie 2012/18/EU - Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen (EU):

In o.g. Vorschrift aufgeführt: nein

Wassergefährdungsklasse (Empfehlung des Industrieverbandes Agrar e.V.):

Pflanzenschutzmittel in Verbraucherverpackungen werden nicht in Wassergefährdungsklassen eingeteilt und sind auch nicht entsprechend gekennzeichnet; dennoch sind sie so zu lagern, als wären sie in WGK 3 (stark wassergefährdend) eingestuft (Deutschland).

Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanweisung einzuhalten.

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Hinweise zum Umgang mit dem Produkt sind den Abschnitten 7 und 8 dieses Sicherheitsdatenblatts zu entnehmen.

---

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Zur ordnungsgemäßen und sicheren Handhabung dieses Produktes beachten Sie bitte die zugelassenen Bedingungen, die im Produkt-Etikett aufgeführt sind.

Voller Wortlaut der Einstufungen, einschließlich der Gefahrenklassen und der Gefahrenhinweise, falls in Abschnitt 2 oder 3 genannt:

Aquatic Chronic

Gewässergefährdend - chronisch

H412

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

---

 BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 10.11.2022

Version: 4.0

Datum vorherige Version: 19.05.2016

Vorherige Version: 3.0

Datum / Erste Version: 28.03.2003

Produkt: **Rak 1 Neu**

(ID Nr. 30059147/SDS\_CPA\_DE/DE)

Druckdatum 15.11.2022

EUH401

Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die  
Gebrauchsanleitung einhalten.

H411

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Abkürzungen

ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße. ADN = Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen. ATE = Schätzwerte für die akute Toxizität. CAO = Cargo Aircraft Only. CAS = Chemical Abstracts Service. CLP = Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Chemikalien. DIN = Deutsches Institut für Normung. DNEL = Abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration. EC50 = Mittlere effektive Konzentration, die bei einer Versuchspopulation eine andere definierte Wirkung als den Tod auslöst. EG = Europäische Gemeinschaft. EN = Europäische Normen. IARC = Internationale Behörde zur Erforschung von Krebs. IATA = Internationale Luftverkehrsvereinigung. IBC-Code = Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen, die gefährliche Chemikalien in großen Mengen befördern. IMDG = Internationaler Code für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr. ISO = Internationale Organisation für Normung. STEL = Grenzwert für Kurzzeitexposition. LC50 = Letale Konzentration, die sich auf 50% der beobachteten Population bezieht. LD50 = Letale Dosis, die sich auf 50% der beobachteten Population bezieht. MAK = Maximale Arbeitsplatzkonzentration. MARPOL = Internationales Übereinkommen zum Schutz der Meeresumwelt durch schiffsbedingte Abfälle. NEN = Niederländische Norm. NOEC = No Observed Effect Concentration. OEL = Occupational Exposure Limit. OECD = Organisation zur ökonomischen Zusammenarbeit und Entwicklung. PBT = Persistent, bioakkumulativ und toxisch. PNEC = Vorausgesagte Konzentration, bei der keine Wirkung auftritt. PPM = Anteile pro Million. RID = Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr. TWA = Zeitlich gewichteter Mittelwert. UN-Nummer = UN Nummer für den Transport gefährlicher Güter. vPvB = sehr persistent und sehr bioakkumulativ.

Die vorstehenden Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und beschreiben das Produkt im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben sind in keiner Weise als Analysenzertifikat oder technisches Datenblatt bzw. als Beschreibung der Beschaffenheit der Ware (Produktspezifikation) anzusehen. Eine vereinbarte Beschaffenheit oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck können aus den im Sicherheitsdatenblatt angegebenen identifizierten Verwendungen nicht abgeleitet werden. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.

---

 Senkrechte Striche am linken Rand weisen auf Änderungen gegenüber der vorangehenden Version hin.